ALPENVEREIN GRAZ
Nachrichten 2 · 91

Grazer AV-Nachrichten 2 · 91
Jahrgang 43

Titelbild

Arthur-von-Schmid-Haus am Dösener See
Foto: Franz Wolkinger

Jahreshauptversammlung 1991 48
80 Jahre Arthur-von-Schmid-Haus 49
Franz Wolkinger
Grazer Schutzhütte im Kärntner Nationalpark Hohe Tauern/Mallnitz 50
Franz Wolkinger
Botanische Wanderung zum Arthur-von-Schmid-Haus und auf das Säuleck 52
Norbert Schulz und Gabriele Wieser
Der Dösener See 54
Wilhelm Wruß
Die Vogelwelt im Dösener Tal und am Dösener See 57
Jugend im AV Graz 59
Horst Schindlbacher
Sommertage in Südnorwegen 62
Neue Bücher 64
Informationen 68
Alpinprogramm '91 72
Wochenprogramm 74

Impressum
Medienbesitzer und Verleger: Österreichischer Alpenverein, Sektion Graz, Steirischer Gebirgsverein, A-8010 Graz, Sackstraße 16 (Anschrift der Redaktion). 1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger. Inhalt: Informationen und Berichte über Tätigkeiten, Ziele und Aufgaben im Sinne der Vereinsstatuten. Hersteller: Buch- und Offsetdruck Dorrong, A-8053 Graz, Kärntner Straße 96. Herstellungs- und Verlagsort: Graz. Auflage 9.500. Redaktion Jugend-Seiten: Gernot Haberfellner.
Redaktionsbeirat:
Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger, Ing. Klaus Vennemann.
Anzeigenteil, Redaktion und Layout: Renate Höllriegl.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder.

AV-Geschäftsstelle Graz
A-8010 Graz, Sackstraße 16, Telefon (0316) 82 22 66
Öffnungszeiten: Mo—Do 9—16 Uhr, Fr 9—18.30 Uhr

Vom 8. Juli bis 6. September 1991:
Mo—Do 9.00—15.00 Uhr, Fr 10.00—18.30 Uhr

Grazer Schutzhütte im Kärntner Nationalpark Hohe Tauern/Mallnitz

Von Franz WOLKINGER

In der „grünen" Steiermark ist es bis heute nicht gelungen, einen Nationalpark zu schaffen. Das Nationalparkprojekt „Niedere Tauern", für das sich die ÖAV-Sektion Graz wiederholt eingesetzt hat und für das die Sektion Schladming weiter kämpft, wurde einfach fallen gelassen, obwohl noch im Oktober 1986 die steirische Naturschutzbehörde ein Konzept mit dem vielsagenden Titel „Auf dem Weg zum Nationalpark Niedere Tauern" vorstellte, das von einer "Projektgruppe Regionalentwicklung und Raumordnung Landeck(!) — Graz" erarbeitet wurde. Zur Zeit ist ein Nationalparkprojekt „Totes Gebirge" mit dem Land Oberösterreich „in Mode", wo sich allerdings ähnliche Probleme und Schwierigkeiten zeigen. Mit dieser Taktik der sich ständig ändernden Nationalpark-Projekte wird jedoch jeder Nationalpark erfolgreich verhindert. Weshalb nicht ein Nationalpark im Gesäuse, wo die Landesforste Eigentümer sind, schon längst realisiert wurde, gehört zu den undurchsichtigen Naturschutzpraktiken in unserem Land.

In Österreich kommt auf alle Fälle dem Bundesland Kärnten das eindeutige Verdienst zu, den ersten Nationalpark, und zwar in den Hohen Tauern, geschaffen zu haben. Inzwischen hat Kärnten in den Nockbergen sogar einen weiteren Nationalpark verwirklicht. Außerdem wurden die beiden Nationalparks ihrer Bedeutung entsprechend auf der Basis eines Nationalparkgesetzes aus dem Jahre 1983 (LBGl. Nr. 55/1983) ins Leben gerufen. In der Steiermark hingegen wird der Nationalpark eher abwertend im Naturschutzgesetz 1976 nur als „Prädikat" behandelt, das unter bestimmten Voraussetzungen verliehen wird.

Der Nationalpark Hohe Tauern grenzt im Norden an den Salzburger Nationalpark. In Kärnten wurden zuerst die Glocknergruppe und die Schobergruppe zum Nationalpark erklärt. Später hat das Land Kärnten das bestehende Areal erweitert und Teile der Gemeinde Mallnitz einbezogen. Diesem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß das Arthur-von-Schmid-Haus der ÖAV-Sektion Graz in die Kernzone zu liegen kam. Denn mit der Erklärung zum Nationalpark wurde auf eine ursprünglich geplante Wasserkraftnutzung verzichtet, die nicht nur zum Aufstau des Dösener Sees, sondern auch zur Überstauung des Arthur-von-Schmid-Hauses geführt hätte. Durch diese Erweiterung hat die bestehende Nationalparkfläche in Kärnten von 196 km² um weitere 68 km² zugenommen. Am

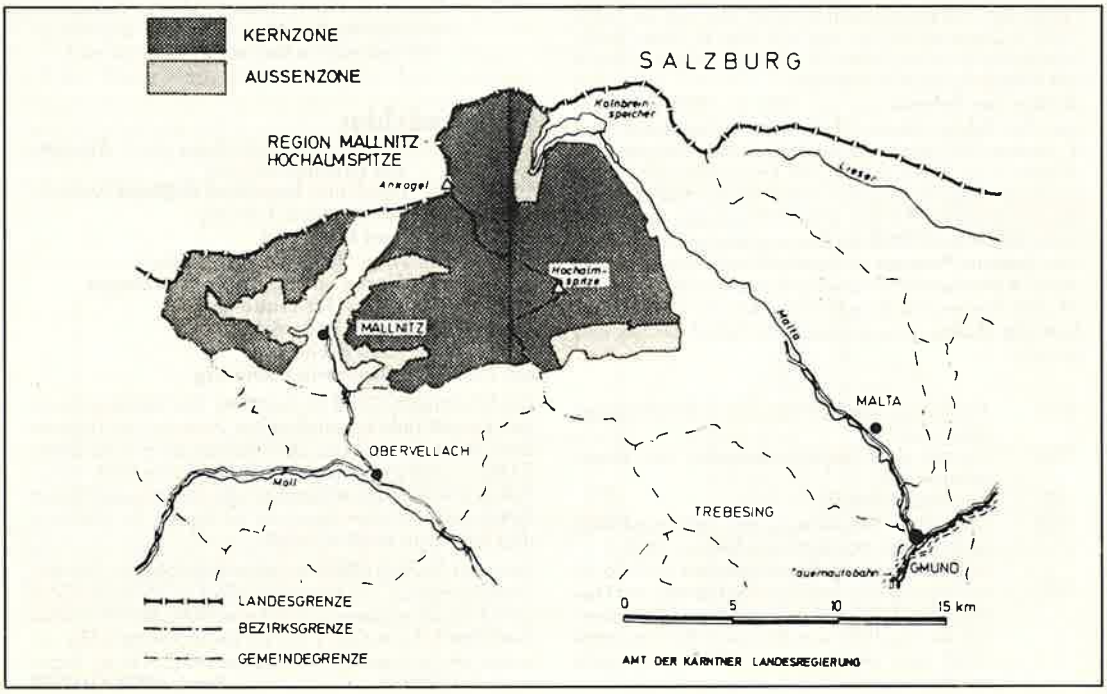

Nationalpark Hohe Tauern, Region Mallnitz — Hochalmspitze (verändert).

Kärntner Nationalpark Hohe Tauern sind folgende 5 Gemeinden beteiligt: Heiligenblut, Großkirchheim, Winklern, Mallnitz und Malta.
Der Nationalpark besteht aus „strenger" geschützten Kernzonen und aus Außenzonen. Die Kernzone des Mallnitzer Nationalpark-Anteils umfaßt vorwiegend Naturlandschaften wie alpines Urland mit rund 20 größeren und kleineren Gletschern der Ankogel- und der Hochalmgruppe. Außer den beiden Hauptgipfeln, Ankogel (3246 m) und Hochalmspitze (3360 m), liegen hier etwa 15 weitere Gipfel mit über 3000 m, darunter auch der vom Arthur-von-Schmid-Haus aus leicht erreichbare Säuleck-Gipfel. In diesem Nationalparkbereich befindet sich der Ostteil des geologisch einzigartigen Tauernfensters, wo auf engem Raum der zentrale Granitgneiskern mit den einzelnen umgebenden Deckenschichten, den Schieferhüllen, beobachtet werden kann.
Im Nationalpark gibt es weiters zahlreiche Moränen, Karseen und Bergstürze. Charakteristisch sind die ausgeprägten, eiszeitlich geformten Trogtäler, wie z. B. das Dösen- und Seebachtal.
Die Pflanzendecke reicht von der subnivalen Stufe der Pionier- und Polsterrasen bis in die montane Fichten-Lärchenstufe. Dementsprechend reichhaltig ist die Tierwelt. Im Nationalparkgebiet kommen individuenreiche Populationen des Alpen-Apollo *(Parnassias phoebus)* und des Schwalbenschwanzes *(Papilio macho)* vor. Ebenso sind der Alpenmolch *(Triturus vulgaris)* und der Alpen-Salamander *(Salamandra atra)* weit verbreitet. Ornithologisch von besonderer Bedeutung ist der landschaftlich wunderschön gelegene Stappitzer See am Eingang des Seebachtales.
Die Außenzone, die als Pufferzone an die Kernzone schließt, ist durchwegs eine vom Menschen stärker veränderte und gestaltete Kulturlandschaft. Hier liegen die intensiv genutzten Almen, Bergmähder und Wirtschaftswälder.
Auch in der Kernzone des Nationalparks ist weiterhin eine eingeschränkte Nutzung, und zwar die „bodenständig übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung (extensive Almbewirtschaftung, Holznutzung zur Deckung des Eigenbedarfes bzw. zur Sicherung der Schutzfunktion des Waldes)" zulässig. Der Abbau von Bodenschätzen, die Nutzung der Wasserkraft — außer zur Deckung des Eigenbedarfs von Alm- und Schutzhütten — sind unzulässig. Sämtliche Greifvögel und die Steinböcke dürfen in den Kernzonen nicht bejagt werden. Die Jagd auf Gamswild und Murmeltiere erfolgt in den Kernzonen nach „streng regulierten" Gesichtspunkten. Fischereiliche Nutzung kommt angeblich wegen der extremen Höhenlage in der Kernzone „praktisch nicht in Betracht".
Das Glocknergebiet mit Pasterze und die botanisch einzigartige Gamsgrube wurden als streng geschützte Sonderschutzgebiete ausgewiesen. In diesen beiden Sonderschutzgebieten ist jede wirtschaftliche Nutzung und Erschließung untersagt. Jagdlich wird eine nach internationalen Richtlinien kontrollierte Wildstandsregulierung durchgeführt.

Ausblick vom Säuleck-Gipfel

Großglockner mit Pasterze *Fotos: F. Wolkinger*

Wegen der auch in den Kernzonen erlaubten Nutzungen entspricht kein Nationalpark in Österreich zur Zeit den internationalen Richtlinien. Österreich buhlt zwar auf europäischer Ebene um internationale, wirtschaftliche Anerkennung, aber in Fragen des Naturschutzes gibt es sich mit der Verwendung eines internationalen Begriffs zufrieden, ohne sich um seinen eigentlichen Inhalt zu kümmern. Damit befindet sich Österreich allerdings in guter — oder richtiger — schlechter Gesellschaft mit vielen europäischen Ländern, die mit dem Nationalparkbegriff ähnlich großzügig umgehen. Es wäre daher empfehlenswert, solche Nationalparks, die nicht internationalen Ansprüchen entsprechen, etwa durch einen Hinweis wie „Euro-Nationalpark" zu kennzeichnen.

Schrifttum

FIGL J. 1988. Die naturwissenschaftliche Literatur über die Nationalparks in Kärnten. Eine Biographie. — Kärntner Nationalpark-Schriften. 2. — Amt der Kärntner Landesregierung
GLANTSCHNIG G. 1984. Der Nationalpark Hohe Tauern. — Kärntner Nationalpark — Schriften 1. 2. Aufl. — Amt der Kärntner Landesregierung
MATANOVICH E. 1985. Nationalparkplanung Mallnitz. — kärntner naturschutzblätter 24: 111 — 121.